

ihm verbundenen Gewerbe bzw. den einschlägigen Handel ist dieser Schutz unbedingt nötig. Durchaus mit Recht haben schon in diesem Frühjahr zwei süddeutsche Uhrmacherkorporationen einen entsprechenden Verbotsantrag an das zuständige Reichsjustizministerium gerichtet, nachdem der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher auch schon seit längerer Zeit diesbezügliche Forderungen aufgestellt hatte.

In folgendem möge es erlaubt sein, nur eine kurze „Ausbeute“ aus Zugableranpreisungen im Hinblick auf die Schädigung der Uhrmacherbranche zu geben. Es ist Tatsache, daß goldene Herren- und Damenuhren, Brillantknöpfe und selbst auf einen Konfirmandenanzug eine Konfirmandenuhr „gratis“ angepriesen worden sind. Es ist Tatsache, daß ein ganzer „Silberkasten“ als Zugaben „geschenkt“ angeboten wird. Wer den Wert dieses Kastens taxiert und sich die Mühe gibt, auszurechnen, wieviel Ware bzw. Gutscheine erkaufte werden müssen, um den ganzen Kasten „geschenkt“ zu erhalten, entdeckt zu seiner Ueberraschung, daß diese knallige Reklame in Wahrheit einen Wert von zehn Pfennigen auf je 1,90 Mk. Ware enthält. Der Fachmann wird sich nun leicht ausrechnen, welche Bewandnis es mit folgenden Zugablenangeboten hat: Eine Margarinefabrik bietet „feine Alpaka-Tischbestecke“ auf Gutscheine an, nämlich auf fünf Pfund Margarine einen Kaffeelöffel, zehn Pfund einen Eßlöffel bzw. eine Eßgabel, auf 15 Pfund ein Eßmesser und auf 30 Pfund ein dreiteiliges Eßbesteck (Eßlöffel, Eßgabel, Eßmesser). Margarine, d. h. Ware, deren Güte die Hausfrau nicht ohne weiteres genau taxieren kann, wird überhaupt gern mit Zugaben vertrieben. So kommt es auch, daß die Margarinezugabler sich mit ihren Zugablenlockungen überbieten. Eine Firma hebt z. B. den Namen der Fabrik, von der sie ihre Alpakazugaben bezieht, besonders hervor. (Ob diese Hervorhebung im Interesse des Alpakalieferanten liegt, bleibe dahingestellt, denn es wäre doch denkbar, daß die mit Alpakawaren brancherecht handelnden Geschäfte es sich eines Tages überlegen, noch weiterhin ihre Waren von dieser Firma zu beziehen, die ihre Fabrikate auch zum „Verschenken“ an Zugablergeschäfte ausgibt.) Von diesem „garantiert echt . . . -Alpaka“ wird „verschenkt“ auf drei Pfund-

Gutscheine ein Salzlöffel, sechs Pfund ein Mokkalöffel, sieben Pfund ein Teelöffel, zehn Pfund ein Eßlöffel bzw. eine Gabel, eine Kuchengabel, auf 15 Pfund ein Eßmesser oder eine Kabarettgabel oder eine Dessertgabel oder eine Zuckerzange, auf 20 Pfund ein Dessertmesser, auf 30 Pfund ein Kompottlöffel, auf 35 Pfund ein Tortenheber oder ein Butter- und ein Käsemesser, auf 40 Pfund ein Saucenlöffel oder ein Gemüselöffel oder ein komplettes Fischbesteck oder ein Salzfaß und auf 75 Pfund ein großer Suppenschöpfer. Wieder eine andere Margarinefabrik bietet auf 60 Pfund einen Eßlöffel und eine Gabel, „prima Alpaka“, und auf 70 Pfund ein Tafelmesser und einen Teelöffel, „Perlrandmuster, gestempelt“, an. Eine weitere Margarinefirma lockt mit „Gratis“zugaben: auf 15 Gutscheine „ein schwer versilberter Kaffeelöffel, 90 g Auflage, gestempelt, oder drei Alpakalöffel“, auf 30 Gutscheine „sechs Alpaka-Kaffeelöffel oder drei Alpaka-Eßlöffel oder ein Eßbesteck, bestehend aus einem Messer, einer Gabel, einem Löffel“, auf 60 Gutscheine „zwölf Alpaka-Kaffeelöffel oder sechs Alpaka-Eßlöffel oder drei Alpaka-Messer und -Gabeln“, auf 100 Gutscheine „zehn Alpaka-Eßlöffel oder sechs Alpaka-Messer und -Gabeln“. Man beachte auch, wieviel Pfunde Margarine gekauft werden müssen, um die Zugaben zu erhalten.

Aber auch andere Fabrikanten, z. B. aus der Branche der Korn- und Malzkaffeeherstellung suchen, das Urteil des Käufers, der ja auch bei derartigen Kaffeewaren nicht auf den ersten Blick deren Güte feststellen kann, durch Zugaben zu beeinflussen. Und die Kaffee-Eßlöffel usw. aus Metall spielen in der Zugablenliste eine große Rolle.

Es wäre kurzsichtig, wenn die durch derartige Zugablenanpreisungen geschädigten Geschäfte den Ernst der Situation verkennen würden. In den gegenwärtigen Zeiten des stockenden Umsatzes ist jeder Käufer noch wertvoller als sonst, und ein Blick auf die vorstehende Zugablenliste lehrt, daß die Geschäftsschädigung durch die Zugaben nachgerade schon zu einer Existenzgefährdung entartet ist. Der Staat hat die Pflicht, die bedrohten soliden Geschäfte durch ein Zugablenverbot zu schützen. (1/125)

Etwas über Armbanduhrenöle, ihre Eignung und ihre Verwendung

Von Dr. Paul Cuypers

Wenn schon — wie verschiedentlich gesagt worden ist — die Armbanduhr das tägliche Brot des Uhrmachers darstellt, so ist sie auf alle Fälle doch ein recht hartes und saures Brot, an das viele Uhrmacher nur mit innerem Widerstreben herangehen, und das vielen — um im Bilde zu bleiben — recht erhebliche Magenbeschwerden verursacht. Die Kleinheit der Abmessungen dieser Werke bringt es mit sich, daß sich auch der geringste Konstruktions- und Eingriffsfehler ungleich stärker auswirkt als bei größeren Kalibern; jedes Stäubchen und Härchen, das sich in ihren Mechanismus einschmuggelt, hat viel einschneidendere Folgen als in einer normalen Herrenuhr, und obendrein ist sie an ihrem exponierten Platze am Handgelenk ganz anderen Erschütterungen und Temperaturschwankungen ausgesetzt, als der in der Westentasche viel besser behütete Zeitmesser.

Nicht zuletzt ist es das Öl, welches häufig Anlaß zu Unannehmlichkeiten und Verdruß gibt. In keiner Uhr ist es so schnell von den Lagerstellen verschwunden, in keiner macht sich die geringste, im Laufe der Zeit naturgemäß eintretende Verdickung des Oles sofort so nachteilig geltend, wie gerade in der Armbanduhr.

Es erscheint daher angebracht, einmal des näheren den Gründen nachzugehen, auf welche die immer wieder zutage tretenden Mifßhelligkeiten zurückzuführen sind und zu prüfen, ob und inwieweit sich wenigstens die die Ölfrage betreffenden Schwierigkeiten vielleicht noch beheben lassen.

Diese Gründe liegen zum Teil in der Natur der überhaupt zu Gebote stehenden Schmiermittel selbst. Zum Teil werden aber auch unter den verschiedenen existierenden Ölarten nicht immer diejenigen verwendet, welche die relativ besten Resultate abgeben werden, sondern vielfach noch solche, die vom Ölfabrikanten eigentlich für andere Zwecke gedacht und hergestellt sind. Schließlich kann auch die der Remontage vorausgehende Reinigung der auseinandergenommenen Teile, wenn sie nicht mit der unbedingt erforderlichen Sachkenntnis vorgenommen wird, eine Ursache für das spätere Versagen des Oles sein.

Nach diesen drei Gesichtspunkten wollen wir die folgenden Ausführungen gliedern.

Was zunächst die zur Verfügung stehenden Schmiermittel selbst anbetrifft, so sind alle in Deutschland ge-